



EVP INFO

Kanton St. Gallen

November – Nr. 4 / 2009

I N H A L T

Eidg. Abstimmung vom 29. Nov. 2009 / EVP Kanton SG sagt Nein zur Minarettinitiative

Minarettverbot und Respekt unter Christen

Minarette & Respekt unter Christen 1

Pro & Kontra-Minarett-Initiative 2

Eidg. Abstimmungsvorlagen 3

Zum Thema ‚Kinderbetreuung‘ 3

St. Gallen wird ‚rauchfrei‘ 4

Die Evangelische Volkspartei Kanton St.Gallen hat die öffentliche Diskussion über die Minarett-Initiative schon lange vor der Abstimmungskampagne lanciert, nämlich am 10. Juni 2009 im Anschluss an die Ordentliche Parteiversammlung (HV). Dazu wurden die Mitglieder einzeln eingeladen und alle EVP-Interessierten über das Info 2/2009 informiert. Jeder und jede von ihnen hätte mitdiskutieren oder schriftlich Stellung nehmen können.

An diesem Anlass referierte Lisa Leisi (EDU) als Befürworterin zur „Minarett-Initiative“ und Reto Denoth (EVP; anstelle des abwesenden Nationalrats Walter Donzé) übernahm die Kontra-Position.

Die Anwesenden machten sich den Entscheid über das richtige Verhalten in Sachen Minarettverbot nicht leicht; nach einer engagierten und kontroversen Diskussion obsiegte in der Schlussabstimmung ganz knapp das NEIN zur Minarett-Initiative. Die Delegiertenversammlung der EVP Schweiz beschloss zehn Tage später ebenfalls die NEIN-Parole, mit 92 zu 29 Stimmen – dies nach etlichen befürwortenden Voten.



Ernsthafte, politisch interessierte Christen kommen in Sachfragen zu unterschiedlichen Schlüssen - das irritiert. Aber eben: «Unser Erkennen ist Stückwerk», sagte schon Paulus im

1. Korintherbrief (13,9). Mit Meinungsverschiedenheiten musste man schon damals umgehen lernen; umso trauriger, wenn heute noch andern Christen der rechte Glaube abgesprochen wird, nur weil sie zum Thema «Minarettverbot in der Bundesverfassung» eine andere Erkenntnis haben als die eigene Gruppierung. Auch die Leitung der Evangelischen Allianz ist mit ihrer Nein-Parole ins Schussfeld gekommen; hier erwähnt sei das sehr lesenswerte Rundschreiben des SEA-Zentralsekretärs vom 14.10.09, Download auf: <http://www.each.ch/sea>



Der Kantonalvorstand der EVP anerkennt die Ernsthaftigkeit der Überzeugungen auf beiden Seiten und bietet daher auch keine Veranstaltungen an, bei denen Ängste und Pauschalurteile die Oberhand gewinnen können. Dafür legen hier im Info nochmals ein Befürworter und ein Gegner aus der EVP ihre Argumente dar (Siehe Seite 2). Wir hoffen, dass sie zur Meinungsbildung der einzelnen und zu einem respektvollen und klaren Umgang miteinander und mit andersgläubigen Menschen beitragen – auch nach dem 29. November 2009.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch der Artikel von Kantonsrat Reto F. Denoth im EVP-Info 2/2009, Seite 1, der sich deutlich gegen eine Islamisierung unserer Rechtsordnung ausspricht.

Susi Tapernoux, St.Gallen
im Auftrag des Kantonalvorstands

Hochentwickelte Gesprächskultur

Heiner Studer betont in seinem Kommentar vom 17.10.2009 auf der Website der EVP Schweiz, «dass man auch als Christ zu unterschiedlichen Schlüssen kommen kann. Wichtig ist, dass man dennoch fair bleibt.»

(...) « Am 29. November 2009 stimmen wir u.a. über zwei Volksinitiativen ab, welche auch in unseren Reihen zu teilweise emotionalen Diskussionen führten. Es gibt immer wieder Themen, bei welchen wir als Christen zu unterschiedlichen Folgerungen gelangen. Bei der Minarett-Initiative ergab sich an der Delegiertenversammlung eine deutliche Nein-Empfehlung, beim Kriegsmaterial-Exportverbot sprachen sich ebenso viele für ein Ja wie für ein Nein aus, was nahe-liegenderweise zur Stimmfreigabe führte. Ich freue mich sehr, dass wir in der EVP eine hoch entwickelte Gesprächskultur haben. Stimmfreigabe bedeutet nicht, sich zu neutralisieren. Vielmehr sind beide parteiinternen Positionen klar zu formulieren und zu kommunizieren. Dies gibt den einzelnen Mitgliedern eine gute Basis für die eigenverantwortliche Entscheidungsfindung.»

Heiner Studer,
Präsident der EVP Schweiz

ganzer Kommentar: siehe www.evppev.ch
Rubrik: Kommentare

Christsein vorleben und Rechtsgleichheit wahren

Wir dürfen einerseits nicht blauäugig oder naiv sein bezüglich des antidemokratischen, antiwestlichen und antichristlichen Potentials im Islam. Es ist an der Zeit, Zeichen zu setzen und deutlich zu machen: Ausnahmen kommen nicht in Frage! So weit bin ich mit den Befürwortern der Initiative einig.

Es ist aber der falsche Weg, dies ausgerechnet mit einer Ausnahmeregelung für Minarette deutlich zu machen. Der Bundesverfassung muss Geltung verschafft und sie muss durchgesetzt werden; angefangen im Alltag. Die Initiative betrifft unumstössliche Grundrechte der Bundesverfassung, in erster Linie Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit. Sie beschränkt die Religionsfreiheit, was die Freiheit der baulichen Ausdrucksweise des Glaubens betrifft. Sie schafft aber vor allem eine Rechtsungleichheit, deren Auswirkungen wir in die Augen sehen sollten, ohne Angst vor dem Islam. Konkret: Entspricht ein Bauprojekt den gesetzlichen Vorschriften, ist es zu bewilligen, ob es mir passt oder nicht. Genau das erwarten auch wir, wenn wir eine Baueingabe für uns, einen Verein oder eine Kirche machen und es den Nachbarn nicht gefällt. Wenn wir an der Rechtsgleichheit sägen, wird das schwerwiegende Konsequenzen haben, auch für die christlichen Minderheiten in unserem Land. Für alle Bewohner haben unsere Gesetze gleich zu gelten und gleich gültig zu sein. Dafür gibt es auch keine Ausnahme bei Polygamie, Schiarenrecht, Schulbildung, Tagesstrukturen etc. Eine Aufhebung der Rechtsgleichheit für eine Gruppe wäre nur bei einer akuten Bedrohung des Staates gerechtfertigt.

Es wäre toll, wenn Muslime selber auf Minarette verzichten würden, ist aber Wunsdenken. Wer aber nicht an eine Integration von Muslimen glaubt, sollte sie ausweisen und nicht Minarette verbieten. Denn alle Muslime, die in der Schweiz leben, werden hier bleiben. Auch bei einem „Ja“ zur Minarett-Initiative gäbe es keinen Kulturverein oder keine Gebetsstätte weniger. Wir brauchen deshalb verschiedene Massnahmen für eine echte Integration. Das beginnt beim Erlernen der Landessprache und beim Lesen-und-Schreiben-Können für alle.

Etwa vier Fünftel der Muslime sind nicht aktiv Praktizierende. Ihr Hauptanliegen ist es einfach, hier in Frieden leben und arbeiten zu können. Ihnen müssen wir aktiv Hand für die Integration bieten. Den gemässigten Praktizierenden gilt es, Rechte und Pflichten aufzuzeigen, ohne sie in die Hände von Extremisten zu treiben. Wir sollten sie nicht verleiten, sich auf eine kulturelle Insel zurückzuziehen. Parallelgesellschaften sind aktiv zu verhindern. Extremisten sind auszuweisen; Vereine oder Organisationen, die sich nicht aktiv und bekenntend unter die Bundesverfassung stellen, sind zu verbieten. Lärm oder Drohgebärden sollten wir gelassen, aber bestimmt entgegen-treten.

Mit der Minarett-Initiative werden wir keinen Damm vor dem islamischen Einfluss errichten können, denn dieser Einfluss geschieht durch das Leben und die Überzeugungen der Menschen. Minarette sind nur die sichtbare Begleiterscheinung. Ein Minarettverbot wird uns in Zukunft keine einzige Frage und Auseinandersetzung ersparen, auch die des Gebetsrufes nicht. Für einen Gebetsruf braucht es primär Lautsprecher und keine Minarette. Die Durchsetzung der Bundesverfassung und ein aktives Christsein im Alltag ist der beste Weg, um eine allfällige Islamisierung zu verhindern.

Auch im Umgang mit den Muslimen müssen wir uns in allen Teilen an der Vorgabe von Jesus messen lassen: „Alles nun was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch.“

Peter Hauser, Wil, EVP
(Mitglied Stadtparlament)

Ja zur Minarett-Initiative

Allein Jesus Christus – keine Machtzeichen fremder Götter in der Schweiz

Die Gegner der Initiative mit dem Wortlaut „Der Bau von Minaretten ist verboten“ betonen, die Initiative beeinträchtigt die Religionsfreiheit und gefährde den Religionsfrieden. Ich setze mich für ein JA zu dieser Initiative aus folgenden Gründen ein:

1. Mir ist wichtig, zwischen dem Islam als System und den einzelnen Muslimen zu unterscheiden. Sie sollen wir lieben, sie sind wie alle Menschen vom Herrn geschaffen. Die Initiative ist nicht gegen Menschen gerichtet. Kein Muslim wird durch die Initiative in der Ver-

sammlungs- und Gebetsfreiheit eingeschränkt. Es geht einzig darum, dass der Islam als religiös und politisch totalitäres System in unserem Land keine Machtzeichen setzen kann, denn Minarette sind in meinen Augen solche Zeichen. Sie sind für die Ausübung der Religion – wie meines Erachtens auch Kirchtürme - nicht nötig. Wo Minarette stehen, wird über kurz oder lang auch der Ruf des Muezzins gefordert werden. Dies zeigen Erfahrungen in andern europäischen Ländern. Diesen Lärm will ich nicht – und auch künftigen Bewohnern unseres Landes nicht zumuten.

2. In unserem Land kann jeder seine Religion nach Belieben ausüben und wechseln. In islamischen Ländern ist das nicht der Fall. Die zahlreichen Berichte verfolgter Christen aus solchen Ländern reden da eine ganz klare Sprache. Gerade Muslime, welche zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben, werden aufs härteste verfolgt. Der Islam ist absolut und toleriert keine anderen Religionen. Die Toleranz in unserem Land darf nicht von einem selbst intoleranten System ausgenutzt werden. Wenn von der Gefährdung des Religionsfriedens gesprochen wird, wird damit die Intoleranz des Islam indirekt eingeräumt.

3. Mit einem Minarett wird ein Zeichen für einen „Anderen“ gesetzt, der nicht der Vater unseres Herrn Jesus Christus ist. Somit können diese Bauwerke auch als antichristlich betrachtet werden.

4. Die Muslime brauchen Jesus Christus! Aus Liebe zu diesen Menschen sollen wir ihnen Sein Evangelium nicht vorenthalten. Wenn wir Minarette gutheissen, bestärkt sie dies in ihrem – aus biblischer Sicht irrenden - Glauben.

5. Im immer wieder geforderten „interreligiösen Dialog“ dürfen Christen auf die klaren Aussagen von Jesus Christus, wie z.B. im Johannesevangelium Kap. 14 Vers 6: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater als nur durch mich“ und viele weitere nicht verzichten. Der Islam leugnet jedoch, dass Jesus Gottes Sohn ist und am Kreuz für die Schuld der Menschen stellvertretend gestorben und auferstanden sei.

Mir ist aber auch bewusst, dass die Initiative viele Probleme, wie mangelnde Integration von muslimischen Einwanderern in der Schweiz und fehlende Religionsfreiheit in islamischen Ländern nicht löst. Schade ist auch, dass darin nur Minarette und nicht sämtliche nicht-christlichen Zeichen eines Herrschaftsanspruchs anderer Religionen, wie z.B. Stupas, erwähnt sind.

Felix Götti-Nett, Präsident EVP Werdenberg

Stimmfreigabe zur Initiative „Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“

Die Initiative fordert ein Verbot der Aus- und Durchfuhr und auch der Vermittlung von Kriegsmaterial. 2008 betrug der Wert solcher Exporte mit 722 Mio Franken nur 0.35% der gesamtschweizerischen Warenausfuhr. Die Initianten fordern trotzdem eine 10 Jahre dauernde Bundesunterstützung für die vom Exportverbot betroffenen Regionen und Beschäftigten.

Weder Ja- noch Nein-Parole

Die Delegiertenversammlung der EVP Schweiz vom 22. August war in der Beurteilung der Initiative exakt gespalten und beschloss Stimmfreigabe; ebenso entschied der Vorstand der EVP Kanton St.Gallen.

Unbestritten ist jedoch, dass das geltende Gesetz konsequent anzuwenden ist: EVP-Nationalrat Walter Donzé reichte in der Herbstsession 2009 eine entsprechende Motion ein.

Pro-Argumente

Schweizer Waffenexporte gelangen auch an Staaten mit grossem Konfliktpotential. Ein Exportverbot entspricht dem humanitären Engagement der Schweiz und setzt ein Zeichen für den Weltfrieden. Diese Haltung wird von Hilfswerken (HEKS, Swissaid, Terre des Hommes etc.) und kirchlichen Organisationen (Evang. Frauen Schweiz, Evangelisch-methodistische Kirche, religiös-soziale Vereinigung etc.) geteilt.

Gegenargumente

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial ist schon heute im Kriegsmaterialgesetz und im Güterkontrollgesetz sehr streng geregelt. Der Schweizer Anteil am internationalen Rüstungsmarkt ist klein. Eine komplette Umstellung auf zivile Produkte wäre schwierig; durch das Exportverbot wären 10 000 Arbeitsplätze bedroht. Zudem würde die Schweiz wehrtechnisch viel stärker vom Ausland abhängig.

(Quelle: www.evpev.ch)

Nein zur Spezialfinanzierung im Luftverkehr

Die Spezialfinanzierung Luftverkehr will die Einnahmen aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen (nur Inlandflüge) neu für Massnahmen im Flugverkehr verwenden. Bisher wurden sie der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben.

NEIN-Parole

Auf Antrag von Nationalrat Ruedi Aeschbacher hat die DV der EVP Schweiz vom 22. August 2009 in Genf mit 50 zu 13 Stimmen die NEIN-Parole zur Vorlage beschlossen. Der Vorstand der EVP Kanton St.Gallen schliesst sich dieser Parole an.

Argumente der EVP:

Eine für den Bund kleine Summe mittels Verfassungsartikel umzuverteilen ist unverhältnismässig. Da die obligatorischen Sicherheitsmassnahmen nicht aus diesen Geldern finanziert werden dürfen, werden sie einfach zur Subvention für Fluggesellschaften und Flughafenbetreibende, was aus ökologischen Gründen nicht angezeigt ist.

(Quelle: www.evpev.ch)

Bundespolitik aktuell...

Totalrevision der Kinderbetreuungs- und Pflegekinderverordnung sowie Adoptionsverordnung

Von Bundesrätin Widmer-Schlumpf wurde die Totalrevision dieser beiden Verordnungen in Angriff genommen und in die Vernehmlassung gegeben.

Kinderbetreuung- und Pflegekinderverordnung

Die neue Kinderbetreuungsverordnung hat für Furore gesorgt. Verwandte und Verschwägerter (ausser die Grosseltern) müssten gemäss Artikel 6 & 8 bei mehrtägiger Betreuung mit Übernachtung neu eine Bewilligung einholen.

Die EVP Schweiz schreibt dazu, es sei nicht einsichtig, weshalb Grosseltern ohne Bewilligung auskommen sollen, aber Verwandte oder Verschwägerter nicht.

Die Vor- und Nachteile, bzw. die Probleme können dieselben sein. Auch der regelmässige Ferienaufenthalt bei Götti oder Gotti darf kein Bewilligungsverfahren nach sich ziehen. Das schiesst weit übers Ziel hinaus.

In der Verordnung geht es grundsätzlich um eine besondere Aufsicht bei Tages- und Pflegeeltern zur Verhinderung von Missbräuchen. Tageseltern dürfen höchstens vier fremde Kinder unter 15 Jahren während maximal 20 Std. pro Woche betreuen. Pflegeeltern können höchstens drei fremde, minderjährige Kinder aufnehmen und regelmässig betreuen. Wer mehr als vier Minderjährige betreut, untersteht den verschärften Vorschriften für Tageseinrichtungen oder Vollzeiteinrichtungen. Einen Haken hat diese Verordnung allerdings: Artikel 7 führt an, dass jede handlungsfähige Person, unabhängig vom Zivilstand, ob alleinerziehend, verheiratet oder mit einem Partner in gleich- oder verschiedengeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebend, als Tages- und Pflegemutter (oder -vater) in Frage kommt. Dazu nahm die EVP Schweiz wie folgt Stellung: Pflegeeltern sollen - wie bei der Adoption - nur verheiratete Paare werden können. Andere Lebensformen (Konkubinats, Einzelpersonen, eingetragene Partnerschaften) dürfen der Ehe nicht gleich gestellt werden. Das entspricht nicht dem Wohl des Kindes.

Verordnung für Adoption

Die Adoptionsverordnung soll dahingehend geändert werden, dass Adoptiveltern neu auf ihre Persönlichkeit, Gesundheit, zeitliche Ressourcen sowie wirtschaftliche Lage und erzieherische Eignung geprüft werden. Eine Ehegemeinschaft ist keine Voraussetzung mehr. Diese entscheidende Änderung im Adoptionsverfahren wurde von den Medien und Politikern mit keinem Wort erwähnt. Die EVP CH verlangt, dass nur verheiratete Paare Adoptiveltern werden sollen. Ausserdem dürfen bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse kein Hinderungsgrund sein für die Erteilung einer Bewilligung.

Antoinette Lüchinger, Jona,
Kreispräsidentin EVP See-Gaster

www.livenet.ch

News & Magazin
Agenda & Forum
Jobs & Kontakte
Webhosting & Email

Livenet.ch – Internetportal für engagierte Christen Jesus.ch – Infoseite für am Glauben Interessierte



IMPRESSUM / ADRESSEN

EVP des Kantons St. Gallen:

Präsident: Reto Denoth, Marsstr. 2, 9014 St. Gallen,
P: 071 277 36 44; G: 071 229 24 12, rdenoth@swissonline.ch

Sekretariat: Roman Rutz, Gallusstr. 15, 9500 Wil,
sekretariat@evp-sg.ch; / 071 245 78 73 (S. Tapernoux)

Redaktion & Layout: Beat Monhart, Chapfstrasse 1,
8625 Gossau ZH; 043 317 03 59 (P), b.monhart@gmx.ch

Adressänderungen/Retouren an: EVP der Schweiz,
Nägelligasse 9, Postfach 294, 3000 Bern 7

E-Mail: werner.rieder@evppev.ch

Herausgeber: EVP des Kantons St. Gallen

Druck & Versand: Druckerei Jordi AG, 3123 Belp

Abonnement: Fr. 10.–/Jahr; **Auflage 4/09:** 3'000 Ex.

Erscheinungsweise: Vier mal jährlich

Bankkonto: St.Galler Kantonalbank, 9001 St. Gallen,
z.G. Evangelische Volkspartei des Kantons St.Gallen,
Kto. 03 55 341.660-18 78103, PC 90-219-8.

EVP SG im Internet: www.evp-sg.ch

EVP CH im Internet: www.evppev.ch



4

Adressänderungen melden

St.Gallen wird rauchfrei

Die EVP ist hoch erfreut, dass die Volksinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» am 27. September 2009 deutlich angenommen worden ist.

Die heutige, chaotische Situation und der willkürliche Gesetzesvollzug ist Folge der verunglückten Ausnahmeregelung des Kantonsrats. Offensichtlich wollte der Souverän kein Vollzugschaos, sondern klare Verhältnisse im Kanton. «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» gilt nun in allen Gastgewerbebetrieben ohne Wenn und Aber. Es werden überall die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten. Das Personal in der Gastronomie kann nun auch

aufatmen und inskünftig in rauchfreier Umgebung arbeiten.

Das Ganze begann mit der überparteilichen Motion «Rauchfreie Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen», welche der Schreibende im Jahr 2004 im Kantonsrat als Mitmotionär und Erstunterzeichner einreichte. Einmal mehr verhinderte der Kantonsrat – wider besseres Wissen und entgegen den Empfehlungen von Gesundheitsorganisationen und der Regierung – eine klare Regelung, die nichts kostet und mittelfristig die Gesundheitskosten senkt. Dazu brauchte es die Initiative der Lungenliga, Krebsliga und der Ärztesgesellschaft.

Reto F. Denoth, Kantonsrat und Präsident der EVP Kanton St.Gallen



Leider sind noch nicht genug Unterschriften beieinander. **Helfen Sie mit und bestellen Sie möglichst bald Unterschriftenbögen bei:**

Komitee zur Abschaffung der Pauschalsteuer
Postfach 1818
9001 St. Gallen

oder bei **S. Tapernoux**, 071 245 78 73,
chstapernoux@bluewin.ch

Voranzeige – bitte vormerken:

Einladung zum EVP-Jahresauftakt mit Brunch
Samstagvormittag, 16. Januar 2010

Thema: Alkoholprobleme – Wo muss die Politik ansetzen?

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde der EVP mit Partner und Partnerinnen.

Ort: Voraussichtlich in der Nähe von Wattwil.

Alle EVP Mitglieder werden per Brief oder E-Mail näher informiert.

Weitere Interessierte können ab anfangs Dezember anfragen bei ihrem Kreispräsidium oder bei Susi Tapernoux, Vizepräsidentin EVP Kanton, Tel. 071 245 78 73, Mail chstapernoux@bluewin.ch

Info-Beitrag Fr. 10.–

Das vierteljährlich erscheinende Info ist das Bindeglied zwischen den Parteivorständen und Amtsträgerinnen, sowie den EVP-Mitgliedern und EVP-Interessierten unseres Kantons.

Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bitten wir alle, die nicht Parteimitglieder sind, um einen Beitrag von Fr. 10.–.

Unser Bankkonto: St.Galler Kantonalbank, 9001 St. Gallen, z.G. Evangelische Volkspartei des Kantons St.Gallen, Kto. 03 55 341.660-18 78103, PC 90-219-8.

Wir sind froh um jede zusätzliche Spende, denn das Info ist unser grösster Budget-Posten, obwohl AutorInnen, Redaktion und Layouter ehrenamtlich arbeiten.

Herzlichen Dank im voraus!
Roman Rutz, Kantonalkassier